

**Verbindliche Bestellung / Auftrag
zur Kassenausrüstung mit einer TSE**

Die Installation einer TSE ist ab dem 1.10.2020 Pflicht für jedes Kassensystem.
Dieser Auftrag erlaubt eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2021.
Jedoch muss dieser Auftrag durch die Firma NORD-KASSEN bestätigt werden und sollte greifbar am Kassenplatz bereit liegen. Kassen ohne Betriebssystem, die nicht mit einer TSE ausgerüstet werden können und zwischen dem 25.11.2010 - 31.12.2019 angeschafft wurden, können bis zum 31.12.2021 weiter genutzt werden. Kassen, die vor dem 25.11.2010 angeschafft wurden, müssen sofort ersetzt werden. PC Kassen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Es besteht Einzelartikelaufzeichnungspflicht. Sollten Sie einen Härtefall darstellen, können Sie einen Antrag auf Befreiung beim Finanzamt stellen.

Standort oder Adresse des Aufstellungsplatzes der Kasse

Kassentyp / Hersteller:

Seriennummer:

Steuernummer:

Datum der Auftragserteilung:

Unterschrift für den verbindlichen
Auftrag zur TSE Nachrüstung

Druckbuchstaben

Datum:

Auftragsbestätigung:

Unterschrift NORD-KASSEN

Registrierkassen + POS Kassensysteme + Service + Finanzierung + Zubehör